



Gewalt- und Horror-Szenen auf Video, Video-Kassetten, Kind In Videothek: „Ein neues Genre von Mord- und Metzelfilmen, in

„Zum Frühstück ein Zombie am Glockenseil“

Horror-Filme, in denen Menschen gefoltert, geschlachtet und gefressen werden, sind die Hits auf dem expandierenden Video-Markt. Vor allem Jugendliche sind scharf darauf, sich Ekel-Schocker anzusehen. Video-

theken nehmen es mit der Alterskontrolle nicht genau. Psychologen und Pädagogen sehen Zusammenhänge zwischen Gewalt auf Schulhöfen und dem rohen Video-Ramsch. Bonn will Verkauf und Verleih stoppen.

Ein Chirurg klärt seine auf dem Operationstisch angeschnallte Patientin auf: „Ich werde dir nun die Schlagader durchtrennen.“ Er zieht ihr das Skalpell über den Hals, Blut fließt heraus.

Dann quetscht der Doktor der Schreienden eine Kiefersperre in den Mund und schnippelt ihr mit Scheren im Rachen herum, bis es zweimal hörbar knackt. „Jetzt stört mich dein Gebrüll nicht mehr bei der Arbeit“, grient er, „ich habe deine Stimmbänder durchgeschnitten.“ Er sägt dem nur noch glucksenden Opfer die Schädeldecke auf.

Diabolisch lachend metzeln zwei Mädchen im Mini einen Mann nieder. Die Blonde rammt ihm einen Eispickel durch den Kehlkopf, die Brünette schlägt ihm ein Beil zwischen die Beine, daß der

Unterleib fast bis zum Bauchnabel aufgerissen wird.

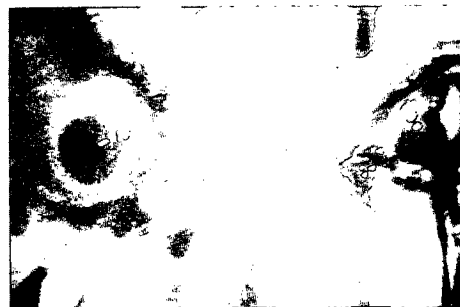
Grunzend und grinsend machen sich Kannibalen über eine schöne Weiße her, die nackt und gefesselt auf dem Boden liegt. Mit seiner Machete säbelt einer der kreischenden Frau die linke Brust ab und beißt in den blutigen Fleischbatzen. Ein anderer Kannibale schlitzt der Massakrierten mit einer Lanze den Bauch auf und macht sich schmatzend über die Gedärme her.

Bestialisch gefoltert, gemordet und gefressen wird für ein Millionenpublikum: Wenn der wahnsinnige Mediziner Menschen zu Monstern operiert, die dann, so der Filmtitel, als „Zombies unter Kannibalen“ leben, wenn vergewaltigte Mädchen am „Muttertag“ ihre Peiniger meucheln und nackte Frauen von Wilden

„Lebendig gefressen“ werden, dann findet das zweifelhafte Vergnügen zu Hause statt, im Heimkino.

Es vermittelt absonderliche Lustbarkeiten: Da werden, in „Foltercamp der Liebeshexen“, Mädchen mit dem Peitschenstiel entjungfert; „Asphaltekannibalen“ schänden Frauen und flambieren sie mit Flammenwerfern; irre Killer zertrümmern Krankschwernern mit Schlagbohrern die Köpfe – „Absurd“, so steht es auch auf dem Einband.

Die Orgien von Lust und Gewalt sind die Renner des neuen Mediums Video, das sich seit vier Jahren den westdeutschen Markt erobert und als „die Faszination der 80er Jahre“ („Süddeutsche Zeitung“) gilt. Rund vier Millionen



Conspassive
VIDEO



DAS TIER

In jedem von uns steckt ein Tier
- wehe - es bricht einmal aus.



denen eine Bluttat an die andere gereiht wird"

Recorder haben die Händler schon abgesetzt, jeder sechste Haushalt ist mit einem solchen Gerät bestückt.

Für private Vorführungen können rund 6000 Filme als Videobänder gekauft oder ausgeliehen werden. Angeboten werden die Kassetten durch bundesweit etwa 6000 Vermiet- und Verkaufsstellen - zumeist neuartige Spezialgeschäfte, sogenannte Videotheken, aber auch alteingesessene Radiohändler, Kioske und Kaufhäuser. Selbst Tankstellen machen nebenher mit den Kassetten Kasse.

Da ein bespieltes Band im Durchschnitt mehr als hundert Mark kostet, mancherorts die Mattscheiben-Programme jedoch schon für eine Mark Gebühr pro Tag verliehen werden, macht die Ausleihe etwa 90 Prozent des Geschäftes aus. Im vergangenen Jahr setzte die Branche mit etwa 150 Millionen Vermiet-Vorgängen rund eine Milliarde Mark um.

In keinem Land der Welt hat sich die Videotechnik schneller im Alltag der Bürger ausgebreitet als in der Bundesrepublik. Weil aber die deutsche Elektro-

und Unterhaltungsindustrie, anders als die Japaner, den lange zuvor absehbaren Videoboom verschlafen, verlangen sie um so dringlicher nach geschäftlichem Ausgleich durch eine Vermehrung und Privatisierung der Fernsehprogramme.

Die Christenunion, die der Industrie dabei helfen will, nutzt nun geschickt die Abscheu vor dem Videoschund, um die öffentliche Aufmerksamkeit, Elternsorgen wie konservative Vorbehalte von der künftigen Dauerberieselung durch mehr TV-Programme und längere Sendezeiten abzulenken. Schon basteln die Bonner Koalitionspartner an diversen Gesetzen, um die Horror-Flut einzudämmen: „Solches Schundzeug“, verkündet Familienminister Heiner Geißler (CDU) in der „Bild“-Zeitung, „verschwindet vom Markt.“

Nach der ARD-Jugendsendung „Klons“, in der am Donnerstag vorletzter Woche - nach ausdrücklicher Vorwarnung der Moderatoren („Alle Leute, die sensibel-empfindlich sind, bitte nicht hinsehen! Nehmt die Kinder aus dem Zimmer raus!“) - zwei kurze Greuel-Szenen in eine Diskussionsrunde einge-

blendet würden, erregte sich der bayrische Staatskanzlei-Chef Edmund Stoiber über die „kannibalschen Schweinereien“: Die Videoausschnitte boten dem CSU-Mann („Glatte Verstöße gegen das Rundfunkgesetz“) willkommenen Anlaß, über das öffentlich-rechtliche Fernsehen und die forsche Jugendsendung, die ihm nicht paßte, herzuziehen.

Kein Zweifel: Die Folter-Filme auf Video geraten zum Politikum. Warnten die Sozialdemokraten eben noch vor „fünfzig zusätzlichen Morden pro Woche“ im Fernsehen, so führen die Christdemokraten nun die Videomorde gegen die SPD ins Feld: „Weil sie in der Regierungsverantwortung über viele Jahre zusätzliche Fernsehprogramme verhindert hat“, polemisiert der CDU-Mediensprecher im schleswig-holsteinischen Landtag, Eberhard Dall'Asta, „konnte sich dieser Boom so explosionsartig entwickeln.“

Die SPD-Abwehr gegen das - von der CDU vor allem aus machtpolitischen Gründen angestrebte - Kommerzfernsehen deutet dessen eifrigster Verfechter, Bundespostminister Christian Schwarz-

Schilling, nun nachträglich als „bewußte Strategie“ der SPD mit dem Risiko von „Kinder- und Familienschwierigkeiten“ um. In den von ihm propagierten TV-Programmen, argumentiert der Minister, wäre schließlich „das, was wir heute über Videokassetten kaufen können, in keiner Weise auf dem Bildschirm gewesen“.

In Boulevard-Blättern werden flink direkte Zusammenhänge zwischen Videobrutalitäten und realen Verbrechen konstruiert. „Massaker-Mörder kam ins Hochhaus“, meldete „Bild“ vorletzte Woche, als ein junger Mann in Hamburg, angeblich im Anschluß an die ZDF-Dokumentation „Mama, Papa, Zombie“, seine Nachbarin und deren beide Kinder erdrosselte und mit einem Krummschwert verstümmelte. „Videoschuld?“ fragte das Springer-Blatt auf Seite 1 – und gab die Antwort auf Seite 4: Der Täter „soll ein Fan grausiger Videos, Kannibalen-Filme und Pornos



Familienminister Geißler
„Der Schund verschwindet vom Markt“

sein“. Auch in Mönchengladbach, wo eine Frau ihren Ex-Geliebten umbrachte und die Leiche zerstückelte, legte das Blatt gleich die Spur: „Menschenfleisch in Dosen – war's ein Video-Kannibale?“

Für den Kölner „Express“ ist der Fall klar: „Immer mehr Morde sind offensichtlich von Horror-Videos inspiriert.“

Christdemokrat Geißler, entsetzt darüber, daß in deutschen Familien Horror zum Hausgebrauch gehört, ist sogar sicher, daß die Ekel-Filme „bestimmte Menschen tatsächlich zu furchtbaren Unmenschlichkeiten verführen“. Nun will der Minister „den hemmungslosen Geschäftemachern auf dem Horror-Video-Markt das Handwerk legen“.

Da gibt es viel zu tun. Zwar ordnet der Bundesverband Video (BVV), die Vereinigung der Programmanbieter, nur 6,2 Prozent der Filmtitel dem Horror-Genre zu; jeder zehnte zählt nach dieser Stati-

Menschenfleisch in Dosen – war's ein Video-Kannibale?



„Bild“-Schlagzeilen
Zusammenhang zwischen Video-Brutalität ...

stik zu den „Erotik“-Filmen, und etwa 15 Prozent sind knallharte Kriegs-, Krimi- oder Karatefilme. Der große Rest, gut zwei Drittel des Angebots, ist folglich biedere Unterhaltung für die ganze Familie.

Aber die nach Sparten ausgezählten Titel besagen nichts über die Vorlieben der Videokonsumenten. Bei denen ist das Edle und Schöne weitaus weniger begehrt als das Eklige und Schockierende. „Die Kunden wollen vor allem harte Action“, weiß der Kölner Videohändler Klaus Dieter Beck. Sein Recklinghäuser Kollege Rolf Terlau bestätigt den Trend: „Je brutaler, desto lieber.“

Das Verlangen der Deutschen nach Blut und Toten belegt das von Geräteherstellern und -händlern getragene Deutsche Video Institut (DVI) mit präzisen Umsatzzahlen. Produkte der Kategorien Horror, Krieg und Action erzielen nach einer DVI-Umfrage 45 Prozent der Verkaufs- und Verleiherlöse; zwölf Prozent werden mit „Erotik“-Streifen gemacht.

Auf der Jahres-Hitliste 1983 der Fachzeitschrift „Videoplay“ rangieren unter den zwölf meistverliehenen Filmen sieben Brutalo-Streifen wie „Der Söldner“, „Streetfighters“ oder „Der Schlächter – Idi Amin“. Von den 120 im Januar 1984 neu herausgebrachten Videoproduktionen sind 38 Pornos und die gleiche Zahl Horror-, Action- oder Kriegsfilme, zumeist produziert in

den USA, Frankreich, Spanien und Italien (siehe Kasten Seite 53).

Ob die Videofilm-Produzenten mit ihren Sado-Maso-Werken einen schon immer vorhandenen Wunsch nach Gewaltdarstellungen endlich befriedigen – wie die Branche den Boom gern erklärt – oder ob das massive Angebot erst das Bedürfnis geweckt hat, ist noch ungeklärt.

Für DVI-Sprecher Klaus Müller-Neuhof gilt als ausgemacht: „Das Videomedium ist in eine Bedürfniswelt eingetreten, die bereits etabliert war.“ Der Videopromotor erhält dabei Unterstützung von einem der

schärfsten Videokritiker, dem Hamburger Psychologie-Professor Walter Bärsch, Präsident des Deutschen Kinderschutzbundes: „Im Menschen ist offensichtlich die Neigung zu destruktiver Gewalt angelegt“, die sich allerdings „in einer zivilisierten Gesellschaft nicht konkret ausleben“ lasse – da bleibe, „als Ersatzbefriedigung“, nur das Zuschauen.

Schlichtere Motive, warum vor allem Jugendliche scharf auf Schocker sind, nennt die Stuttgarter Medienpädagogin Dorothea Knodt: „Langeweile, Reiz des Verbotenen und nicht zuletzt Gruppendruck.“ Wie hoch die Seherquote unter Minderjährigen ist, erhellen einstweilen nur lokale Erhebungen und Erkenntnisse einzelner Lehrer.

Der Rektor der Geschwister-Scholl-Hauptschule in der Neusser Industrievorstadt Norf, Dieter Reich, etwa ermittelte, daß unter 450 Kindern aus eher



„Bild“-Schlagzeilen
... und realen Verbrechen?

sozial schwachen Familien bereits 40 Prozent der Elfjährigen und gar 70 Prozent der 14jährigen Jungen und Mädchen Horror-Videos betrachtet haben.

Eine Umfrage unter niedersächsischen Realschülern ergab, daß zwei Drittel der 13- bis 14jährigen zumindest einen der einschlägigen Filme gesehen hatten; weit über 30 Prozent hatten bereits mehrfach derlei Schauerstücke über die Bildschirme flimmern lassen. Diese Zahlen, glaubt der Jugendschutzreferent im bayerischen Sozialministerium, Fridolin Kreckl, seien „zweifelloso auf die Bundesrepublik übertragbar“.

Die Verbreitung der Horror-Filme unter Pennälern ist erstaunlich. Denn offiziell geben die Videotheken, allein schon aus Haftungsgründen bei Beschädigungen, Kassetten nur an Erwachsene ab. „Wir verleihen“, beteuert der Kölner Händler Beck, „noch nicht einmal Mickymaus-Filme an Minderjährige.“ Doch die Praxis sieht anders aus.

Obwohl Klubkarten, die zur Ausleihe berechtigen, nur gegen Vorlage des Personalausweises ausgegeben werden und häufig Türschilder („Kein Zutritt für Jugendliche“) Kundschaft unter 18 Jahren ausschließen, gehen Halbwüchsige in den Videotheken ein und aus – Gesichtskontrolle findet kaum statt. „Da leihen sich“, weiß der Dortmunder Jugenddezernent Manfred Scholle, „Jugendliche die Streifen halt mit den Klubkarten von Eltern, Geschwistern oder Freunden aus.“ In Köln machte der 15jährige Sohn des städtischen Jugenddezernenten Hans-Erich Körner die Probe aufs Exempel: Ungehindert konnte sich der Oberschüler in Videotheken der Domstadt Bluttriefendes ausleihen.

„Gut zweitausend Videotheken“, schätzt DVI-Sprecher Müller-Neuhof, „kümmern sich nicht um die Regeln und Vorschriften“ – selbst der Berliner Public-Relations-Verband zählt mithin jeden dritten Händler zu den schwarzen Schafen. „Geschäft geht vor Moral“, beschrieb die Fachzeitschrift „Video aktuell“ das Milieu.

Gefördert wird die jugendliche Video- tie auch durch die Fahrlässigkeit vieler Eltern. „Da gibt es Familien“, weiß der Hauptschulrektor Volker Laubert aus dem württembergischen Kirchheim unter Teck, „in denen die Mutter mit flauem Magen vor dem Flimmerkasten flieht, aber ihre Kleinen mit dem Vater weiter die Kannibalen-Szenen gucken läßt.“ Die Mutter eines Sechzehnjährigen gestand dem Pädagogen, daß sie den Recorder den ganzen Tag laufen läßt. Laubert: „Zum Frühstück gibt's da bereits ‚Ein Zombie hing am Glockenseil‘.“

Die Leichtfertigkeit mancher Eltern und die Dreistigkeit jugendlicher Klubkarten-Schummler verhelfen gleich ganzen Cliquen und Klassenkameradschaften zum gemeinsamen Schock-Erlebnis. An einer Gesamtschule in Hannover etwa, berichtet Joachim Braun von der



Video-Kritiker Bärtsch
„Monatelang Angst“

niedersächsischen Aktion Jugendschutz, „werden massenhaft Kassetten getauscht, in der Pause machen die Schüler aus, welche Filme nachmittags bei wem vorgeführt werden“ – der Gastgeber kassiert dann bei jedem zwei Mark.

Für Braun ist die Videobrutalität jedoch „nur eine Komponente, die zu realer Gewalt führt“. In der Gesellschaft schlechthin seien Verrohungstendenzen zu spüren, „insgesamt sinkt die Hemmschwelle gegenüber Gewaltanwendung“. Schon die tägliche Leichenschau in den TV-Nachrichten, höchst überflüssiges Beiwerk eines Pseudo-Dokumentarismus, trägt gewiß zur Abstumpfung des Publikums bei. Erst recht gehen Gefühlsregungen – wie Mitleid mit den Opfern – drauf, wenn Abschachtungen zum Amüsieren dargeboten werden.

Unmittelbare Folgen der Videomassaker zeigen sich bei Kindern, die mitunter das ganze Wochenende vor der Glotze sitzen. Denn die Gaudi am Gucken schlägt häufig rasch um in aggressive Aktionen. „Am Montag“, klagt der Sonderschullehrer Othmar Dören-dahl aus dem rheinischen Erk-rath, „haben wir gut doppelt so viele Schlägereien wie an anderen Tagen.“

Selbst in Kindergärten ist am Wochenbeginn der Horror los. „Drei- bis Sechsjährige spielen ‚Zombies killen‘“, berichtet Claudia Silckerodt von der Berliner Kindertagesstätte Fehlerstraße: „Wer einen Schlag in den Nacken abkriegt, muß tot umfallen.“ Vierjährige, so haben Kindergärtnerinnen dem Kölner Medienpädagog Jochen Wilhelm er-

zählt, „bewegen sich wie Zombies mit steifen Armen und Beinen durch die Gegend und geben Grunzlaute von sich“.

Beim Kirchheimer Rektor Laubert bewerteten sich Schüler über einen Videovielseher, der seinen Freund mit Wurfpielen traktierte „und dazu um den herumgehüpft ist wie ein Gestörter“. Zudem, erzählt Laubert, „brachte der Junge zu Hause sein Fahrtenmesser so über der Tür an, daß es sich vor jedem Besucher in den Boden bohrte“. Der Pädagoge: „Das hatte der alles den Videos abgeguckt.“

Aber: Welche langfristigen Auswirkungen wachsender, vielleicht gar bis zur Sucht gesteigerter Videokonsum auf Familie und Gesellschaft, auf Psyche und Verhalten von Kindern und Eltern haben mag, bleibt einstweilen reichlich nebelhaft.

„Auf die Frage nach den individuellen und gesellschaftlichen Auswirkungen des Videokonsums“, bekundet der Münsteraner Medienforscher Josef Hackforth, „kann noch keine eindeutige wissenschaftliche Antwort gegeben werden.“

So behelfen sich die Videokritiker damit, durch Rückgriffe auf Forschungsarbeiten über die Wirkung von Gewaltdarstellungen im Fernsehen Schlüsse auf das Erleben minderjähriger Videobetrachter zu ziehen. Doch das meiste von dem, was Psychologen und Medienforscher dazu beigesteuert haben, ist widersprüchlich. Gewaltdarstellungen im



Erwachsenen-Ecke in Videothek
Gaudi am Gucken

„Alle haben gekotzt, nur ich nicht“

SPIEGEL-Interview mit den Gründern des ersten deutschen Horror-Video-Clubs

Zwei junge Berliner, beide mit Realschulabschluß, sehen Horror als Hobby; ihr Club soll Kontaktadresse für Gleichgesinnte sein. Frank Hamm, 19, arbeitet als Musikinstrumenten-Verkäufer; Thomas Klaue, 18, ist Lehrling bei der Post.

SPIEGEL: Warum habt ihr einen Horror-Fan-Club gegründet?

THOMAS: Den Club haben wir vor ein paar Wochen gegründet, damit wir mit anderen Horror-Fans Kassetten und Tips austauschen können. Wir wollen später auch eigene Horrorfilme drehen, so mit Blut und allem.

FRANK: Horrorfilme sind für uns das Beste, was es gibt. Daher gucken wir fast nur Horrorfilme an.

SPIEGEL: Warum müssen es denn so harte Brocken sein?

FRANK: Ich gucke mir lieber einen richtigen Horrorfilm an statt so eine lange Geschichte, bei der man die Effekte an einer Hand abzählen kann. Da ist nicht genug Action drin.

SPIEGEL: Was ist für dich Action?

FRANK: Wenn Blut zu sehen ist, wenn die sich umbringen, hintereinander weg.

SPIEGEL: Was gefällt euch daran?

FRANK: Da wird gezeigt, was man noch nie gesehen hat – zum Beispiel, daß da ein Bein abgebissen wird, wie das angeknabbert wird.

THOMAS: Ein Horrorfilm muß zeigen, was es gar nicht geben kann.

FRANK: Er muß spannend sein, unrealistisch und mit viel Effekten drin, ohne viel Story, volle 90 Minuten. Man weiß nachher, daß es ein Quatsch-Film war, aber ein Spitzenfilm wegen der guten Effekte.

SPIEGEL: Nennt doch mal ein paar gute Effekte.

THOMAS: Wenn man ein Messer in den Kopf kriegt oder wenn vom Arm ein Stück rausgebissen wird oder wenn Spinnen den Körper hochkommen und den Leuten die Augen und die Zunge rausreißen.

FRANK: Das sind halt Effekte, bei denen ich mir überlege, wie machen die das.

SPIEGEL: Wie findet ihr denn heraus, welche unter den Tausenden von Filmen echte Schocker sind?

FRANK: Zuerst mal aus Zeitschriften. Und dann geh' ich in die Videothek und lese mir die Kassetten-Texte durch. Dann nehm' ich, was ich mir

hin. Wenn sie dann schreit „Iiuh, igitt“, dann weiß ich: Der Film ist gut, der ist sogar besonders wertvoll.

SPIEGEL: Wenn ihr das mit Freunden oder Kollegen anschaut und die sagen, daß sie das nicht sehen können, wie reagiert ihr da?

FRANK: Wenn die sagen, das ist ja eklig, dann ist das für mich die Bestätigung, daß das gut ist.

SPIEGEL: Warum sind denn diese Schocker eigentlich so gefragt?

THOMAS: Da ist oft ein bißchen Angeberei dabei. Die Filme sind ja hauptsächlich bei jungen Leuten gefragt, und da kann man dann sagen: Alle haben gekotzt, nur ich nicht.

SPIEGEL: Habt ihr schon einmal darüber nachgedacht, warum ihr an Brutalität Spaß habt, während sich anderen der Magen umdreht?

FRANK: Das ist wie beim Jogging, man härtet sich ab. Irgendwann stumpfst du ab als Dauerseher.

SPIEGEL: Wie steht ihr denn zur Gewalt im richtigen Leben?

FRANK: Es gibt zwar eine ganze Menge Gewalt im täglichen Leben, aber ich halte mich aus allem raus.

THOMAS: Man muß ja nicht gerade gewalttätig eingestellt sein, wenn man einen solchen Film sieht.

FRANK: Ich sehe diese Filme täglich. Ich kann nicht glauben, daß ich aggressiv werde, wie die Psychologen das beschreiben. Bei mir baut sich durch die Filme im Gegenteil einfach alles ab.

SPIEGEL: Glaubt ihr, daß Horrorfilme Folgen haben können?

THOMAS: Kommt auf denjenigen drauf an, der den Film sieht. Wenn der schreckhaft ist und Angst hat, dann ist klar, daß er auch nachts nicht schläft.

SPIEGEL: Da gibt es aber Jungen und Mädchen, die jünger sind als ihr und die ins Bett pinkeln oder an Nägeln kauen oder in der Schule aggressiv werden, weil sie die Filme nicht verkraften.

THOMAS: Warum gucken die das denn eigentlich? Warum sagen die nicht, das interessiert mich nicht?

SPIEGEL: Ihr sagt ja selber, daß jeder gern mitreden möchte.

FRANK: Das ist richtig. Das muß halt jeder selber entscheiden können.

SPIEGEL: Von welchem Alter an, meint ihr denn, kann man sich solche Filme ansehen?

FRANK: Ich würde sagen, ab 18 ist schon okay.



Horror-Fans Klaue, Hamm
„Irgendwann stumpfst du ab“

so vorstellen könnte, daß es vom Horrormäßigen her okay ist.

THOMAS: Ich frage immer mal rum in den Videotheken, ob die Filme schon jemand gesehen hat und ob die wirklich so hart sind, wie es da angekündigt steht.

SPIEGEL: Sehen eure Eltern auch ab und zu hin, wenn ihr euch diese Filme vorspielt?

FRANK: Meine Eltern haben zuerst unheimlich gemeckert, aber jetzt gucken sie das auch schon mal an. Mein Vater trinkt 'nen Magenschnaps vorher und sagt: Nun laß es mal losgehen. Und wenn ich zu meiner Mutter sage, komm mal her, hier ist ein starker Effekt, das mußt du dir angucken, dann guckt sie natürlich

Fernsehen, meint etwa der Bonner Soziologe Michael Kunczik, seien „für die Genese realer Gewalt – abgesehen von pathologischen Einzelfällen – bedeutungslos“. Kunczik: „Keine einzige Studie hat bislang den zwingenden Nachweis einer medieninduzierten Gewaltsteigerung erbracht.“

Der Bamberger Psychologe Herbert Selg hält dagegen: „Man kann sich über die Argumentation Kuncziks nur wundern.“ Immerhin habe von den 20 Wissenschaftlern, die 1972 an dem amerikanischen Surgeon General Report – der bisher umfassendsten Studie zur Wirkung von TV-Gewalt – mitwirkten, „kein einziger die Hypothese für richtig“ gehalten, „daß die Beobachtung von Gewalt im Fernsehen keinen Einfluß auf die Aggressivität der Zuschauer hätte“.

Zwischen 1970 und 1982 sind, wie einschlägige Dokumentationen ausweisen, vor allem in den USA und in der Bundesrepublik 26 empirische und 16 theoretische wissenschaftliche Studien zum Thema Gewalt in Comics, Groschenheften, Kinofilmen und auf dem Bildschirm verfaßt worden, um den Zusammenhang zwischen Medienkonsum, Angst und Aggression zu ergründen.

Die zahlreichen Studien, resümieren die Medienforscher Hans-Dieter Kübler (Münster) und Gerd Würzberg (Dortmund), „führten allenfalls zu vier mehr oder weniger konträren Hypothesen, deren Plausibilität je nach Erkenntnisinteresse und Verwertungsabsicht unterschiedlich beurteilt wird“:

- ▷ Die „Katharsisthese“ besagt, daß die Betrachtung von Gewaltdarstellungen Ventilfunktion hat, um eigene Aggressivität des Zuschauers abzubauen;
- ▷ die „Stimulationsthese“ geht davon aus, daß Gewaltdarstellungen enthemmend auf das menschliche Verhalten wirken und zum Nachahmen reizen;
- ▷ die „Inhibitionsthese“ behauptet, daß als abscheulich dargestellte Gewalt eher Aggressionen dämpft, da sie von der Gesellschaft mißbilligt wird;
- ▷ die „Habitualisierungsthese“ nimmt an, daß die gewohnheitsmäßige Gewalt-Betrachtung zu Gleichgültigkeit gegenüber Aggressions-Opfern führt und Gewaltanwendung als probates Mittel zur Konfliktlösung erscheinen läßt.

Freilich, alle Theorien gründen sich bislang nur auf Wirkungsuntersuchungen vergleichsweise harmloser Fernseh-Sendungen – kein Vergleich zu dem, was Video heute ins Wohnzimmer bringt.

In den neuen Horror-Filmen, analysiert der Medienkritiker Georg Seeßlen, werde Gewalt – anders als in den herkömmlichen Gruselwerken mit Dracula und Frankenstein – nicht dramaturgisch eingesetzt und Grausames nur angedeutet, sondern „nahezu gleichberechtigt eine Bluttat an die andere ge-

8 Stunden ständige Bewegung. Ihr C. Pelly chair geht mit. Sicher.



Sie kann sich auf ihn verlassen.
Sitzfläche und Rückenlehne folgen mit angenehmem stützenden Druck jeder ihrer Bewegungen.

Sicher und entspannt zurücklehnen, gleich darauf nach vorne beugen, nichts an ihren Bewegungen bringt ihn außer Tritt.

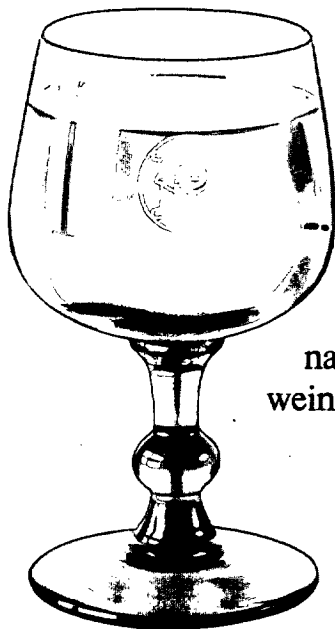
Sie weiß das. Sie fühlt sich wohl.
C. Pelly chair, erlebte Ergonomie.

Mehr Information in der C. Pelly chair Ergonomie-Broschüre.

Schreiben Sie an:
W. Grammer Sitzsysteme GmbH,
Postfach 1454, 8450 Amberg 1

C. Pelly*
chair
GRAMMER

Sitzsysteme
zum Fitbleiben



Der Wille zur Qualität und die Gunst der Natur brachten das Weinland Baden in eine Klasse für sich – in die Zone B der EG-Weinbauzonen. Das bedeutet: für nahezu alle Rebsorten und Qualitätsstufen sind höhere natürliche Mostgewichte weingeseztzlich vorgeschrieben.

Die Erzeugerabfüllungen der badischen Winzergenossenschaften tragen das Sonnenmännchen im Etikett – das Weinsymbol Ihres Vertrauens.



Deutsche Weinwerbe GmbH · Informationen: Badischer Wein, Keßlerstraße 5, 7500 Karlsruhe 21

Steiermark

Ferien
in der
Waldheimat

„Schilcherglas und Lipizzaner“
Ein Wochenende in der Weststeiermark mit Weinverkostung, Gestütsvorführung in Piber und Besuch des Glasmuseums in Bärnbach, ab DM 91,-.

Informationen:
Waldheimat Steiermark
Postfach 800 A-8010 Graz
Tel. 00 43/316/831, 22 87

reih“. Seeblen: „Aus dem Horror-Film ist in Wahrheit ein neues Genre von Mord- und Metzelfilmen geworden.“

Auch „Action“ ist längst nicht mehr der packende Faustkampf oder die rasant Autojagd, sondern nur noch harmlos klingender Oberbegriff für Filme, die häufig vor Gewalt strotzen. Ebenso ist ein großer Teil der unter der Rubrik „Kriminalfilme“ geführten Streifen nicht mehr mit den klassischen Bogart- oder Bond-Filmen vergleichbar.

In Großaufnahme ist da beispielsweise zu besichtigen, wie „Der New York Ripper“ sein Opfer mit Rasierklingen zerschnippt oder wie „Das Syndikat des Grauens“ Menschen mit Bunsenbrennern umbringt. „Die Kamera“, schwärmt das Magazin „Videokontakt“, „notiert akribisch, wie das Gesicht verbrennt, die Haut reißt und schwarz wird, bevor die Frau zu Boden sinkt.“

Die lustvolle Darstellung der Brutalitäten haben für den Landauer Kommunikationspsychologen Jo Groebel denn auch „eine neue Dimension der Aggression“ erreicht, „die bisher so nicht zu sehen war“. Ungeniert appelliert die Videobranche an die niedrigsten Instinkte.

Unter dem Vorwand, „die Welt zu informieren“, preist etwa die Münchner Firma ABC-Video ihren Idi-Amin-Streifen an, „den aufgrund seiner Grausamkeit und politischen Brisanz kein Fernsehen und kein Kino bringen würde“.

„Das Kettensägen-Massaker“, empfiehlt die Zeitschrift „Videoplay“, sei „etwas für Freunde von Hackfleisch“. Und für den Reißer „Man-Eater“ wirbt die Vertriebsfirma Eurovideo: „Der Menschenfresser wird durch Ihre Alpträume geistern.“

Gut möglich. Denn daß die brutalen Filme tatsächlich unter die Haut gehen, beobachteten zwei Dozenten des Psychologischen Instituts der Universität Köln, Christoph Melchers und Werner Seifert, an 60 Versuchspersonen während der Vorführung des Kannibalen-Ceuvres „Lebendig gefressen“.

Bereits nach wenigen Minuten verließ ein Dutzend der Probanden den Hörsaal, weil sie die Metzelleien „nicht länger ertragen“ konnten und sich ihnen „der Magen umdrehte“. Andere Testpersonen blieben nur, weil sie, wie einer gestand, nicht als „Schlappis“ gelten wollten.

Doch obschon die Studenten in den „Erlebnisprotokollen“ eine bewußte Abneigung gegen den Streifen vermerkten, zeigten die anschließenden „Tiefengespräche“ mit den Psychologen, daß die Zuschauer bei den Gewaltexzessen auch durchaus starkes „Lustempfinden“ und „Gepacktheit“ überkam.

Seifert: „Fast bei jedem der Interviewten kam diese Ambivalenz zwischen Ekel und Erregung, zwischen Mitgerissensein und Abgestoßenwerden letztlich durch.“ Die Filme, interpretiert der Psychologe die gespaltenen Gefühle,

tippen da in jedem von uns verpönte und verbotene Wünsche an, vielleicht macht sie gerade das so gefragt und erfolgreich“.

Die brutalen Sequenzen prägen sich, wie die Kölner Protokolle zeigen, bei den Betrachtern tief ein. „Noch nach Wochen“, so Melchers, „berichteten die Testpersonen von Alltagssituationen, in die sich plötzlich die grauenhaften Bilder wieder einschlichen.“

Einem Studenten etwa verging jedesmal schlagartig der Frühstückssappetit, wenn er beim Biß ins Marmeladenbrötchen an die von Menschenfressern abgeschnittene Mädchenbrust denken mußte; einem anderen kamen bei seinem Lieblingseis mit Kirschsaure immer wieder Bilder von den Blutorgien hoch; eine

monatelang unter einer permanenten Angst“.

- ▷ Diejenigen, die einen Schocker „als eine Art Mutprobe“ absolviert hatten, erschienen „immunisiert durch Rationalisierungsprozesse“, etwa die Einsicht, daß es sich um Trickaufnahmen („Alles nur Ketchup“) gehandelt hat – die „kognitive Distanz“ wirke wie „ein Panzerhemd, das sie sich anziehen“.
- ▷ Bei manchen entwickle sich anfängliche Neugier zu „süchtigem Verhalten“, in extremen Fällen könne das visuelle Erlebnis am Bildschirm auch „in konkrete Handlungsbereitschaft überspringen“.

„Videogeschockte Kinder“, klagen Psychologen wie der Leiter der evangeli-

Hildebrandt: „Der hatte das in den Videos immer wieder gesehen und gehört und nun einfach übernommen.“

„Die Videofolgen“, schätzt der Psychologe Ulrich Felsch, der 27 Kindertagesstätten in Berlin-Schöneberg betreut, „greifen immer mehr Raum.“ Da werde „noch einiges auf uns zukommen“, befürchtet auch Hildebrandt: „Der Zenit ist noch lange nicht erreicht.“

Um die Ausbreitung der Gewalt-Videos halbwegs in Grenzen zu halten, macht die Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Schriften (BPS) von ihrer Möglichkeit, Lichtspiele wie Gedrucktes auf eine Index-Liste zu setzen, daher regen Gebrauch. In Schnellverfahren ordneten die Godesberger Schutzwächter allein im vergangenen Jahr für 296 Videofilme Vertriebs- und Werbebeschränkungen an, insgesamt verzeichnet die Anti-Seller-Liste, letzter Stand, 450 Titel.

Auch Politiker wie Hessens SPD-Ministerpräsident Holger Börner fühlen sich als Deichgrafen gegen die „Schmutz- und Schundflut“ berufen. Der Gesetzgeber dürfe „nicht tatenlos zusehen“, warnt der niedersächsische Kultusminister Georg-Berndt Oschatz (CDU), wenn Kindern „Folterungen, Tötungen und andere Brutalitäten bis ins letzte Detail“ vorgeführt würden.

„Die Achtung vor der Würde des Menschen und die Verantwortung für unsere Kinder und Jugendlichen“, darin waren sich die Ministerpräsidenten der Länder bei ihrer Konferenz im Oktober letzten Jahres einig, „gebieten es, dieser Gefährdung energisch entgegenzuwirken.“

Das pathetisch formulierte Papier löste in Bonn hektische Betriebsamkeit aus. Bereits Anfang November, drei Wochen nach der Aufforderung der Regierungschefs, legten die Fraktionen von CDU/CSU und FDP den Entwurf für ein Gesetz vor, das die Gewalt-Welle brechen soll.

Die Koalitionsparteien wollen den Videoblocker in aller Eile durch das Parlament bringen – vor der Sommerpause, so die optimistische Zielvorstellung, soll das neue Gesetz unter Dach und Fach sein. Dabei wird an drei verschiedenen Gesetzen herumgewerkelt:

- ▷ Im Gesetz zum Schutze der Jugend in der Öffentlichkeit (JSchÖG) soll ein Videoparagraph eingefügt werden, nach dem bespielte Kassetten, analog zu Kino-Filmen, nur gemäß vorheriger Altersfreigabe an Minderjährige verkauft oder ausgeliehen werden dürfen.
- ▷ Nach dem Gesetz über die Verbreitung jugendgefährdender Schriften (GJS) dürfen indizierte Streifen generell nicht mehr in Videotheken vermietet werden, und bei Filmen, „die zu Unterhaltungszwecken Gewalttätigkeiten gegen Menschen in grausamer oder sonst unmenschlicher Wei-



Video-Kritiker Laubert, Schüler: „Herumgehüpft wie ein Gestörter“

Studentin assoziierte beim Betrachten ihrer grünen Zimmerpflanzen das Urwald Dickicht des Films, prompt kamen ihr Kannibalenbilder vor Augen.

„Die psychische Nachwirkung solcher brutalen Filme“, mahnen Seifert und Melchers nach ihrem Experiment, „darf, auch wenn sie den Zuschauern nur selten bewußt wird, nicht unterschätzt werden.“ Bei den Brutalos, vermutet auch der Landauer Psychologe Groebel, „kommen als neue Wirkungsqualität ‚Schockreaktionen‘ ins Spiel, die durch die bisherigen ‚normalen‘ Gewaltdarstellungen im Fernsehen oder Film kaum noch ausgelöst wurden“.

Wie sehr sich Videogewalt erst recht aufs kindliche Gemüt niederschlägt, weiß der Präsident des Kinderschutzbundes, der Psychologe Bärsch, aus seiner Seelenarzt-Praxis:

- ▷ Kinder, die aus Versehen mal einen solchen Film gesehen haben, „litten

schen Erziehungsberatungsstelle im rheinischen Viernsen, Dieter Speck, „haben wir fast jeden zweiten Tag in der Sprechstunde.“ Aus Furcht vor Zombies, so Speck, „nässen Sechsjährige nachts ins Bett und schreien selbst Fünfzehnjährige plötzlich im Schlaf auf“.

Verhaltensstörungen bei jugendlichen Videovielsehern hat auch die Berliner Schulpsychologin Ute Leyßner festgestellt: „Hauptschüler prügeln da plötzlich auf ihre Klassenkameraden ein, weil sie sich für Zombies halten, und zehnjährige Mädchen wollen nicht mehr lernen, da die ‚lebenden Leichen‘ sie angeblich sowieso bald töten.“

Der Neusser Schulpsychologe Jürgen Hildebrandt hatte einen 14jährigen Hauptschüler in Behandlung, der bei Raufereien in den Pausen seinen Gegnern stets drohte, sie mit Ketten zu erschlagen, ihnen die Augen auszustechen oder das Gesicht zu zerschneiden.



Video-Werbung
„Geschäft geht vor Moral“

se schildern“, bedarf es dazu nicht einmal eines Index-Verfahrens.

- ▷ Im Strafgesetzbuch (StGB) soll jede „grausame oder sonst unmenschliche“ Gewaltdarstellung unter Strafe gestellt werden – ohne die bisherige Einschränkung, daß damit „eine Verherrlichung oder Verharmlosung“ solcher Gewalt verbunden sein müsse.

Nicht nur Skeptiker in Bonn fragen allerdings, ob das die angemessene Problemlösung ist. Vor allem die geplante Änderung des StGB-Paragraphen 131 stößt auf Kritik. Die Streichung eines einzigen Nebensatzes ist, beabsichtigt oder nicht, ein brisanter Eingriff in die Medienfreiheit.

Wenn der Tatbestand strafbarer Gewaltdarstellungen derart ausgeweitet werde, befürchtet etwa der SPD-Bundestagsabgeordnete Horst Jaunich, Vorsitzender der Fraktionsarbeitsgruppe Jugend, Familie und Gesundheit, dann drohe „eine Medienzensur“; ernsthafte „Risiken für den Rechtsstaat“ seien zu erwarten.

Bei einer Experten-Anhörung der SPD-Fraktion herrschte denn auch die Meinung vor, „Änderungen im StGB eher nicht näherzutreten zu wollen“. Skeptisch äußern sich selbst Videokritiker wie der Bochumer Medienpädagoge Joachim Knoll, der durch die Gewalt-Filme „den Erziehungsprozeß beeinträchtigt“ sieht und „den ganzen Ramsch und Schund von Horror, Kannibalismus und Zombie von den Jugendlichen fernhalten“ möchte. Auch ihm erscheint eine 131er-Reform als verhängnisvoll. Knoll: „Dann müßten demnächst auch ‚Dallas‘

und ‚Denver‘ verboten werden, die ja zumindest psychische Gewalt zeigen.“

„Wir müssen aufpassen“, warnt der Hamburger Staatsrechtler Ingo von Münch, „daß aus dem sinnvollen Anliegen Jugendschutz nicht eine Geschmackszensur wird.“ Und auch Axel Peters, Jugendschutzreferent im sozialdemokratisch regierten Hamburg, meint: „Die Bevormundung von freien Bürgern durch Strafgesetzbuchänderungen hat doch nur ganz, ganz wenig mit der Durchsetzung von Jugendschutzmaßnahmen zu tun.“ Die Hamburger Sozis wollen dem Entwurf im Bundesrat deshalb auch nicht zustimmen.

Der Leiter der Bundesprüfstelle, Rudolf Stefen, hegt schon lange Zweifel an Normenklarheit und Nutzen neuer Gesetze: „Die Realisierung der geforderten Totalverbote“ würde nicht nur die Gefahr einer Medienzensur verstärken, die unpräzise Formulierung könne „lange Perioden der Unsicherheit schaffen“.

Darüber hinaus lenke „der Ruf nach schärferen Gesetzen nur vom eigentlichen Problem ab: dem hohen Vollzugsdefizit der bestehenden Jugendmedien-schutzgesetze“. Schon das geltende Recht nämlich böte nach Stefens Ansicht genug Handhabe, gegen jugendverderbende Produktionen einzuschreiten.

Viele Richter und Staatsanwälte jedoch, sonst eher mit Diebstahl und Betrug befaßt, reagieren auf die neuerdings von Jugendschützern gegen Videothekare und Produzenten erstatteten Anzeigen wegen Gewaltverherrlichung hilflos. „Die rufen bei uns an“, berichtet Jurist Stefen, „und erkundigen sich ganz zaghaft, was sie mit den Videos machen sollen, die ihnen die Jugendämter auf den Tisch knallen.“

Stefen kennt den Grund für die Zurückhaltung der Justizbehörden: „Die Kollegen trauen sich nicht ran, weil sie nicht in den Ruch von Zensoren geraten wollen oder weil sie fürchten, ein Verbot habe aufgrund der komplizierten Tatbestandsvoraussetzungen so wieso keinen Bestand.“

Daß ein Gericht einen Videofilm nach dem geltenden Paragraphen 131 StGB – also auch für Erwachsene – aus dem Verkehr zieht, ist in der Tat bislang eine einsame Ausnahme. Das Amtsgericht München beschlagnahmte den Videostreifen „Maniac“ mit

der Begründung, dort werde sehr wohl gegen das Gesetz verstoßen, wenn ein Geisteskranker Prostituierte während des Beischlafs lachend erwürgt und skalpiert, Frauen in Bahnhofstoiletten das Messer in den Bauch rammt und dabei lustvoll stöhnt („Das magst du doch, das hast du doch gern“) oder gefesselten nackten Mädchen die Brüste verstümmelt.

Der für Gewalt „werbende Charakter dieser sexualbezogenen Gewalttätigkeiten“, urteilte das Gericht, „drängt sich dem unvoreingenommenen Betrachter geradezu auf“. Die Darstellung „exzessiver Gewalt“ werde „zum Selbstzweck“ erhoben, wodurch „der ansonsten triviale Film seine Anziehungskraft auf den Betrachter zu gewinnen versucht“. Das Landgericht München als Beschwerdeinstanz bestätigte die Beschlagnahme.

Eine solche Bevormundung Erwachsener geht Prüfstellen-Leiter Stefen fast schon zu weit: „Solange die Bundesrepublik Deutschland dem mündigen Bürger gestattet, sich zum Krüppel oder zu Tode zu rasen, zu rauchen oder zu saufen, sollte der Gesetzgeber ihm nicht durch Totalverbote den Ekel an Kriegs-, Menschenfresser- und Zombiefilmen ersparen, in denen Verstümmelungen, Blut, Eingeweide, verspritzte Gehirne, Widerwärtigkeiten und Grausamkeiten aller Art lustvoll gezeigt werden.“

Kein Pardon hingegen kennt der oberste Jugendwächter, wenn es um den Schutz der rund zwölf Millionen bundesdeutschen Kinder und Jugendlichen vor derlei Gewaltorgien geht – da treibt er die Indizierung energisch voran. Zwar

Video-Werbung
„Etwas für Freunde von Hackfleisch“

bedarf es, damit Stefen tätig werden kann, eines Antrags durch ein Jugendministerium oder eines der rund 600 westdeutschen Jugendämter. Aber an solch formalen Voraussetzungen mangelt es nicht: Allein die Neusser Jugendbehörde deckte die BPS auf einen Streich mit 744 Indizierungsbegehren ein.

„Die indizieren so flott“, klagt Videothekar Beck über die Praxis der Stefen-Stelle, „daß wir in unseren Filialen ständig damit beschäftigt sind, die Ware auszutauschen, um nur ja nicht mit dem Gesetz in Konflikt zu kommen.“

Denn für indizierte Filme, die im zweimonatlich erscheinenden „BPS-Report“ bekanntgemacht werden, darf öffentlich nicht mehr geworben werden. Das Ausstellen der Kassetten in Schaufenstern und Regalen ist untersagt, das Ausleihen an Minderjährige verboten. Doch zum Ärger der Jugendschützer werben dreiste Verleiher selbst nach dem BPS-Veto weiterhin öffentlich („Hier erhalten Sie alle Zombie-Filme“) für die grausamen Streifen.

„Da gibt es“, so der Leitende Oberstaatsanwalt Fritz Wals von der nordrhein-westfälischen „Zentralstelle zur Bekämpfung jugendgefährdender Schriften“, „jede Menge Videohändler, die sich um die Verbote einen Dreck scheeren.“

Nach „flächendeckenden Großaktionen“ (Wals) in Videotheken an Rhein und Ruhr hat der Oberstaatsanwalt allein im letzten Jahr gegen rund 700 Videothekare, die sich nicht an die Vorschriften gehalten hatten, Ermittlungsverfahren eingeleitet.

Welche Folgen fürs Geschäft ein Bannspruch aus Godesberg hat, wird freilich recht unterschiedlich eingeschätzt. „Indizierungen“, meint etwa der Kölner Beck, „machen die Filme doch nur interessanter.“ Stefen indes hält die Auswirkungen seiner Arbeit auf dem Videomarkt für weitaus gravierender. „Filme, die bei uns aufgelistet werden“, da ist sich der BPS-Chef sicher, „sind für seriöse Händler so gut wie tot.“

Entsprechend laut lamentiert die Branche. „Die Welle der Indizierungen“, wettet das Fachblatt „Vis“ gegen die Godesberger, „mutet wie die Hexenverfolgung des Mittelalters an.“ Um ihr durch den Indizierungsrummel beschädigtes Ansehen zu heben, haben die 37 im BVV zusammengeschlossenen Programmanbieter im Sommer vergangenen Jahres eine freiwillige „Videoselbstkontrolle“ vereinbart; seit Oktober ist die Kennzeichnung aller Spielfilm-Kassetten mit, je nach Altersfreigabe, verschiedenen Aufklebern für die Verbandsmitglieder obligatorisch.

Die Videoneuerscheinungen werden einer Institution zur Klassifizierung vorgelegt, die darin eine lange Übung hat: der freiwilligen Selbstkontrolle der Filmwirtschaft (FSK) in Wiesbaden. Bereits seit 1949 begutachtet das Gremium, was in die deutschen Kinos kommt.

Als 1951 das Gesetz zum Schutze der Jugend in der Öffentlichkeit in Kraft trat, übernahm die FSK zusätzlich die Aufgabe, Filme als „jugendgeeignet“ oder „jugendfördernd“ einzustufen; seit 1957 gibt die FSK die Filme nach Altersgruppen gestaffelt frei. Daneben prüft sie – ohne gesetzlichen Auftrag, allein aus vorbeugender Selbstbeschränkung –, ob Filme für Erwachsene das Strafrecht oder sittliches Empfinden verletzen.

Die Wiesbadener Kontrolleure, die jedes Jahr rund 350 abendfüllende Spielfilme in Augenschein nehmen, lassen freilich großzügig Folter und Vergewaltigungen, Meuchelmorde und Metzereien passieren. Nicht ohne Häme verweist die



Video-Kontrolleur Stefen
450 Filme auf der Index-Liste

angefeindete Videobranche darauf, daß der größte Teil der Schund-Kassetten, die sie so in Verruf gebracht haben, als Kinofilme von den ehrwürdigen FSK-Juroren die Unbedenklichkeitsbescheinigung erhalten hat.

„Wenn im ‚Video-Eimer‘ heute massenhaft ‚Kinojauche‘ transportiert wird“, wehrt sich DVI-Sprecher Müller-Neuhof gegen einseitige Schuldzuweisung, „dann muß der Eimer noch nicht schlecht sein.“

Ein „Versagen der FSK“ (Müller-Neuhof) behaupten auch Insider. Hermann Beddig, zehn Jahre lang als Sachverständiger für Jugendschutz vom Land Niedersachsen in die FSK entsandt, krei-det dem Gremium an, es habe „die stetige Steigerung der Gewalt in den

Filmen der letzten Jahre doch kaum berücksichtigt“. Ansgar Wicher, Pädagogischer Referent bei der Berliner Landesbildstelle und fast zwei Jahrzehnte lang FSK-Mitglied, wirft der Spruchkammer „mangelnde Sensibilität für Brutalität“ vor.

Ausgerechnet die FSK, die „seit 35 Jahren manch fragwürdige Entscheidung gefällt hat“, wundert sich BPS-Chef Stefen, werde nun „zum Dank dafür auch noch mehr Kompetenzen erhalten und den Videosektor zusätzlich kontrollieren“. Was bislang auf freiwilliger Übereinkunft mit dem Bundesverband Video beruhte, soll der FSK offiziell zugewiesen werden. Stefen: „Das hieße doch, den Jugendschutz den Managern der Filmwirtschaft überlassen.“

Tatsächlich sind auf Stefens Video-Indexliste fast 30 Filme plazierte, die von der FSK für Minderjährige freigegeben wurden. Wie weit die Auffassungen auseinandergehen können, zeigte sich im Fall des Videofilms „Das Kommando“, der von der Bundesprüfstelle auf den Index gesetzt wurde, während die FSK den inhaltsgleichen Kinospießfilm ungekürzt ab 16 Jahren und mit zwei Schnittauflagen sogar ab 12 freigegeben hat.

Der englische Film schildert, wie radikale Anhänger der Friedensbewegung Politiker als Geiseln nehmen, die in einer blutigen Aktion von einer Elitetruppe befreit werden. Die FSK bewertet den Streifen in ihrem Jugendscheid als einen „Problemfilm über die Friedensbewegung, den Terrorismus und den Staatsschutz“.

Die BPS befand dagegen, die Handlung sei „systematisch mit sich steigenden Gewaltakten angereichert... die ihren Höhepunkt im Abknallen von zahlreichen Menschen finde, die man durch systematische Schwarz-Weiß-Malerei zu ‚Feinden‘ stigmatisiert hat“. Die Gewaltszenen seien „dramaturgisch entbehrlich“ und könnten „daher nur den Zweck haben, den merkantilen Gewinn der Hersteller und Verbreiter des Videofilms zu erhöhen“.

Zum Verdruss der Videobranche ist den Filmtheaterbesitzern jedoch für die FSK-geprüften Gewalt-Werke Reklame erlaubt, während die BPS den Videoverleiher die Kassetten aus den Schaufenstern wegindiziert. René Kessler vom Münchner „Video-Palast“: „Hier wird doch mit zweierlei Maß gemessen.“

Die „Ungerechtigkeit“ (Kessler) hat der Gesetzgeber geschaffen, indem er

Roter Sirup quillt aus Gelatine

Wie Maskenbildner und Tricktechniker Grusel-Effekte inszenieren

Ganz ohne Tricks kam ein Horror-Film aus, der im Herbst 1975 Schlagzeilen machte: Nach dem Liebesakt stachen Nackte immer wieder mit einem Messer auf ihre Gespielin ein, zerstückelten und köpften sie – alles vor laufender Kamera. Der Mord geschah live, die Leiche war echt. Für 200 Dollar Eintritt wurde der in Lateinamerika gedrehte Streifen in US-Pornoklubs vorgeführt.

Ähnlich Schauerliches können deutsche Video-Fans für ein paar Mark Leihgebühr am heimischen Bildschirm erleben – klaffende Wunden, gesplattene Schädel, zerfetzte Leiber. Allerdings: Die geschundenen Körperteile sind lebensgetreue Imitate aus Schaumpolystyrol, das reichlich fließende Blut ist roter Sirup, die Mordgeräte sind raffiniert präparierte Requisiten.

Die Metzelleien werden für die Liebhaber solchen Nervenkitzels mit großer Liebe zum Detail in Szene gesetzt. Die Maskenbildner und Experten für „special effects“ sorgen mittlerweile mit perfekter Horror-Technik dafür, daß ihre Pappkameraden dem Publikum auf den Magen schlagen.

Ob die Schauerstücke – zu 95 Prozent ursprünglich für das Kino gedreht – von Klitschen in Fernost (Japan, Hongkong) oder im südlichen Europa (Frankreich, Italien, Spanien) produziert werden oder in den Hollywood-Studios großer Produktionsfirmen wie Paramount und Metro-Goldwyn-Mayer entstehen, allemal leben die Leichen von der Fähigkeit der Make-up-Künstler, Unmögliches möglich erscheinen zu lassen.

Wenn etwa das Drehbuch, wie in dem Film „Der Wächter“, verlangt, daß sich ein Mädchen gegen einen Zombie verteidigt und der Regisseur jeden Messerstich in Nahaufnahme zeigen will, ist die Phantasie des Trick-Technikers gefragt. Für einen Hieb in die Schulter genügen ein Messer mit einziehbarer Klinge und eine Blutpumpe unter der Achsel des Schauspielers. Wenn ein Stich ins Herz zielt, wird bisweilen ein künstlicher Brustkorb aus Styropor gebastelt.



Schnitt mit stumpfem Skalpell



Kunstblut aus Schläuchen

Um einen Dolchstoß in den Augapfel des Monsters realistisch vorzuführen, formen Experten den Kopf des Akteurs aus Plastik nach. In den Augenhöhlen des Kunstkopfes glibbert Gelatine, durch ein Röhrchen in der weichen Masse wird Sirup-Blut gepumpt, sobald die Messerspitze die Plastikpupille ritzt.

Wie eine Frau kinogerecht skaliert wird, zeigt der Reißer „Maniac“ in Nahaufnahme – eine Herausforderung nicht nur für die Münchner Justiz, die den Video-Film aufgrund von Paragraph 131 des Strafgesetzbuches (Gewaltverherrlichung) beschlagnahmte, sondern auch für den Maskenbildner.

Der sorgte durch geschicktes Handwerk für perfekte Illusion. So war das Skalpell zwar zu stumpf, um die Frau wirklich zu verletzen, aber doch scharf genug, um eine auf die

Stirn aufgetragene Wachsschicht einzukerben und damit einen Schnitt ins Fleisch vorzutauschen. Auf die Unterseite des Skalpells, für den Betrachter unsichtbar, waren Schläuche geklebt, aus denen Kunstblut in die Schnittstelle schoß.

Über dem echten Haaransatz der Schauspielerin hatte der Trick-Künstler aus Wachs, Make-up und Vaseline einen blutigen Schädel geformt, über den wiederum eine Perücke auf einem Latex-Skalp gestülpt wurde. Sobald das Monster Maniac nach dem Skalpell-Schnitt den Haarschopf ergriff, ihn samt Gummikopfhaut nach hinten zog und mit einem Ruck abriß, floß Sirup aus dem Trick-Skalp.

Ob einem Zombie ein Schraubenzieher durch das Ohr ins Gehirn gestoßen, einem Menschen ein Holzpflöck in den Bauch gerammt oder der Kopf von Explosiv-Geschossen weggesprengt wird – stets handelt es sich um Magie des Make-up-Bildners, um optische Gaukeleien und Kniffe der Requisiteure.

Manche der „action props“ genannten Spezialgerätschaften stammen aus der Trickkiste des klassischen Theaters, andere sind eigens für die Horror-Branche ersonnen



Schädel aus Wachs, Make-up und Vaseline

Szenenfolge aus „Maniac“
Geschicktes Handwerk

worden, darunter auch der Schraubenzieher mit einziehbarer Klinge, aus dem Kunstblut quillt.

Es kostete schon, sagt Zombie-Maskenbildner Tom Savini, „eine ganze Menge Zeit“, für das Kino „neue Methoden zu ersinnen, wie man Leute umbringt“.

den Jugendmedienschutz in zwei verschiedenen Gesetzen unterschiedlich regelte. Während Kino-Filme nach dem „Gesetz zum Schutze der Jugend in der Öffentlichkeit“ eine abgestufte Altersfreigabe durch die FSK erhalten, unterliegen die gleichen Streifen, wenn sie auf Videoband aufgezeichnet sind, dem „Gesetz über die Verbreitung jugendgefährdender Schriften“ und damit der Zuständigkeit der Bundesprüfstelle; die BPS kann jedoch, mittels Indizierung, nur ein undifferenziertes Verbot für alle Minderjährigen erlassen – eine Ungereimtheit, die auch die Koalitions-Novelle nicht beseitigt.

Dem Vorwurf Stefens und engagierter Jugendschützer, die FSK lasse aus Rücksicht auf kommerzielle Interessen der Filmwirtschaft publikumswirksame Gewaltszenen unbeanstandet durchgehen, begegnet FSK-Geschäftsführer Albert Rudolph mit dem Hinweis, daß die größten Szenen von seinem Gremium aus den Filmen stets herausgeschnitten würden. Doch wenn die Bundesprüfstelle „bei der FSK mal nachhaken will, was aus den Filmen tatsächlich rausgenommen worden ist“, klagt Stefan, „dann verschanzen die sich hinter ihrer Verschwiegenheitspflicht“.

Die Anschuldigung der allzu großen Parteilichkeit zugunsten der Filmindustrie weisen die FSK-Oberen mit dem Argument zurück, in dem für die Jugendfreigabe zuständigen „Arbeitsausschuß“ habe schließlich „die öffentliche Hand die Mehrheit“.

In der Tat sitzen zwei von der Filmwirtschaft entsandten Mitgliedern, die überdies laut Satzung nicht selbst innerhalb der Branche beruflich tätig sein dürfen, zwei Vertreter der Öffentlichkeit (Ministerien, Kirchen, Bundesjugendring) sowie ein von den Ländern benannter Jugendschutz-Sachverständiger gegenüber.

Allerdings: Während die beiden Delegierten der Filmwirtschaft, die auch den Vorsitzenden stellt, hauptamtlich tätig sind, werden die drei Vertreter der öffentlichen Hand nur ehrenamtlich in stetig wechselndem Turnus bestellt.

Für FSK-Kritiker wie Stefan ist daher trotz der formalen Minderheitsposition „die Filmwirtschaft stark im Vorteil“; deren Abgesandte seien „absolute Profis“, die die anderen „mit ihrem Informationsvorsprung in Grund und Boden diskutieren“. Die Jugendschützer im Ausschuß, kritisiert auch das ehemalige FSK-Mitglied Wicher, seien nur „Gelegenheitsarbeiter“, die „auf verlorenem Posten stehen“. Ihre „sozialpsychologischen Argumente“ würden „meist übergangen oder gar nicht verstanden“.

Das müßte nicht so sein: Die Prüfer brauchen nur die in der FSK-Satzung niedergelegten Grundsätze strikt anzuwenden, um den Sado- und Sudel-Werken den Weg ins Kino zu versperren. Danach dürfen generell, auch für Er-

wachsene, keine Filme zugelassen werden, die beispielsweise „entsittlichend oder verrohend wirken“ oder „brutale oder sexuelle Vorgänge in übersteigter, anreißerischer oder aufdringlich selbstzweckhafter Form schildern“.

Mit diesen Prüfmaßstäben, brüstet sich FSK-Leiter Ludwig Boersch, „sind wir strenger als das Strafrecht“. „Der Kriterienkatalog“, darin stimmt Ministerialrat Eduard Tack vom Bonner Familienministerium zu, „deckt an sich alles ab“, in der Praxis werde er aber „nur unzureichend angewandt“.

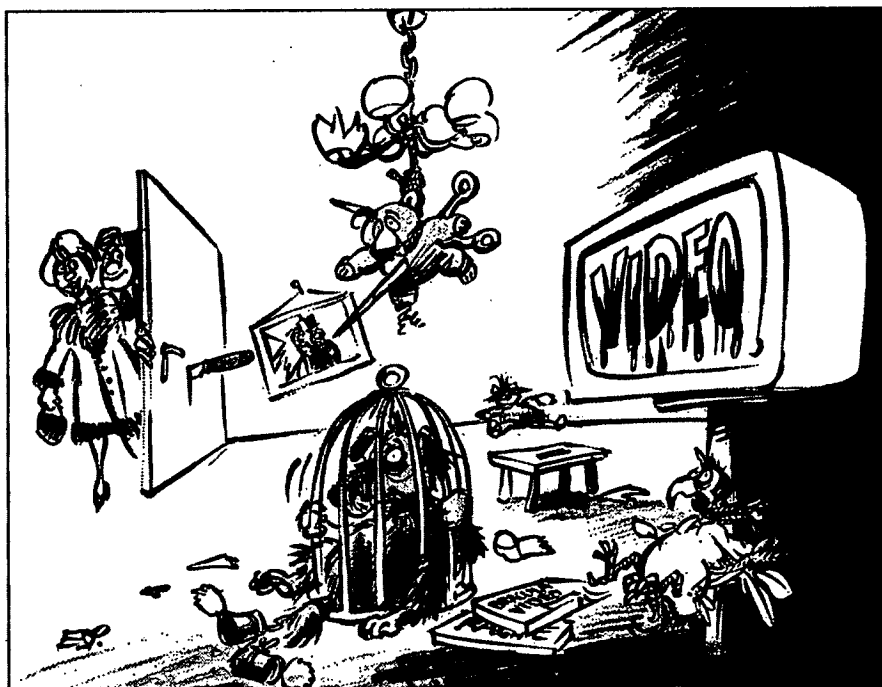
Besserung verspricht sich Tack davon, daß die FSK „auf neue Beine gestellt“ werden soll. Wenn den Wiesbadener Filmbeschauern nach der Gesetzesnovellierung auch noch die Videoselbstkon-

stimmt sind, werden mit einer roten Marke gekennzeichnet.

Der Ministerialbeamte Tack verknüpft damit die Hoffnung, daß die „oftmals überforderten Eltern“, die „mit irreführenden Titeln“ wie bei dem Schocker „Mutterschaft“ über den Inhalt getäuscht werden, einen Überblick bekommen, was für Filme sich ihre Kinder ansehen.

Jugendschützer hingegen glauben, daß die rote Signal-Farbe auf dem Cover erst recht jugendliche Videotheken-Kunden anzieht. „Da wird eine makabre Vorauswahl getroffen“, befürchtet Peter Zander vom Kölner Jugendfilmclub, „denn die Jungs werden sich einen Spaß daraus machen, gerade an diese Filme heranzukommen.“

Das dürfte ihnen in Zukunft leichter fallen als bisher. Durch die Videoselbst-



Abendzeitung, München

„Mal sehen, ob die Kleinen schön gespielt haben“

trolle zugewiesen wird, soll der für die Jugendfreigabe zuständige Fünfer-Ausschuß um zwei Mitglieder erweitert werden: einen Abgesandten der Videobranche und einen Vertreter der Länderjugendministerien, der nicht nach dem Rotationsprinzip ausgetauscht wird, sondern als Dauerseher an den Sitzungen teilnimmt.

Ob dies freilich zu jugendgerechteren Prüfentscheidungen führt, wird von künftigen FSK-Kritikern bezweifelt. „Die Profis“, ist sich Stefan sicher, „behalten die Oberhand.“

Auch ist, unabhängig von der Qualität künftiger FSK-Sprüche, fraglich, ob die Altersbeschränkungen greifen. Je nach Freigabebeschluß werden den Kassetten verschiedenfarbige Aufkleber verpaßt: Ab sechs und zwölf gibt's einen grünen, ab sechzehn einen blauen Punkt; Filme, die ausschließlich für Erwachsene be-

kontrolliert, rechnet sich Tack aus, werden „sich die Indizierungen der Bundesprüfstelle erübrigen“. Damit entfallen aber auch die mit dem BPS-Bann verbundenen Werbe- und Vertriebsbeschränkungen: Die FSK-markierten Kassetten dürfen, jedermann zugänglich, in allen Regalen ausgestellt werden. Für jene wenigen „Ausnahmefälle“ (Tack), in denen die BPS dann dennoch Kassetten indiziert, gilt zukünftig jedoch ein generelles Verleihverbot. Wer die indizierten Streifen sehen will, muß sie dann schon kaufen.

Die neue Regelung nützt gleichwohl vor allem den Videovertriebsfirmen, die für ihre FSK-geprüften Neuproduktionen nicht mehr befürchten müssen, daß die BPS-Sanktionen den Handel beeinträchtigen. „So wird“, kritisiert Szenekenner Zander, „der Jugendschutz zum Produzentenschutz.“ ♦